

Arbeitskreis THÜRINGER FAMILIEN Organisationen e.V.
Johannesstraße 127 / 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung Jugend und Sport

Jürgen-Fuchs-Straße
99096 Erfurt

Mitglieder des AKF: Deutscher Familienverband /
LV Thüringen (DFV) / Evangelische Aktionsgemeinschaft für
Familienfragen, Landesarbeitskreis
Thüringen (eaf) / Familienbund der Katholiken im
Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen (FDK) /
Verband Alleinerziehende Mütter und Väter /
LV Thüringen e.V. (VAMV) / Landesverband der Pflege-
und Adoptivfamilien (PfAd) / Verband kinderreicher
Familien Thüringen e.V. (KRFT) / NaturFreunde
Thüringen e.V. / pro familia LV Thüringen /
Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. (DKSB)

10.02.2023

Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes mit Vorschlägen seitens der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU und der FDP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e.V. mit dem Schreiben vom 22.12.2022 um eine Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes mit Vorschlägen seitens der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der CDU sowie der FDP gebeten.

Zu einzelnen Punkten nehmen wir nachfolgend Stellung.

Praxisorientierung/beruflich Orientierung

Der AKF bewertet diese Überlegungen grundsätzlich positiv, hält jedoch eine nähere Definition der konkreten Umsetzung für erforderlich. Die uns bekannten Angebote halten wir allerdings für wenig geeignet, da diese häufig punktuell stattfinden. Umfänglich angelegte Strukturen, um Beruf und Arbeitsweisen kennenzulernen wären wünschenswert. Diese dürfen jedoch nicht von wirtschaftlichen Interessen der Einrichtungen und Betriebe geleitet sein.

Zu berücksichtigen sind mögliche Kosten, wie bspw. Fahrtkosten zu einem Praktikumsort oder notwendige Ausstattung des einzelnen Schülers für die berufliche Erfahrung. Diese Kosten dürfen nicht auf die Eltern abgewälzt werden. Es bedarf einer landesweit einheitlichen Regelung zur Kostenübernahme, anders als bspw. bei den Beförderungskosten für Schüler ab der Klassenstufe 11.

Besondere Leistungsfeststellung

Schüler dürfen nach einer Beendigung der Oberstufe nicht ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Die Gewissheit einen Realschulabschluss zu haben ist wichtig und gibt Schülern Perspektive. Dafür sollten die Schüler auch eine Prüfung ablegen. Zu klären sind jedoch die Prüfungsbedingungen. Das Niveau der Realschulprüfungen sollte schulartunabhängig gleichgestellt sein. Der erlangte Abschluss muss eine breite Anerkennung und Akzeptanz haben. Zudem sollte dieser auch schulartunabhängig den gleichen Titel tragen und nicht mit Zusätzen wie „gleichwertig“ Interpretationsspielräume gerade in anderen Bundesländern eröffnen oder gar eine Abwertung erfahren.

Vorstandsvorsitzender: Aaron Richardt
Stellvertreterinnen: Kristine Müller, Michaela Windmeisser

Amtsgericht Erfurt, VR-Nr. 162163
Finanzamt Erfurt, Steuernummer 151/141/07902

FAMILIEN
eine Stimme
geben

www.familien-in-thueringen.de

Auswahlverfahren

Die vorgeschlagene Änderung findet unsere Zustimmung.

Schulbesuch außerhalb Thüringens

Auch dieses Punkt wird vollumfänglich befürwortet.

Schulpflichterfüllung in der Fachklasse der Berufsschule

Wir sehen in diesem Schritt eine unbürokratische Chance für Schüler, die noch keinen Hauptschulabschluss erreichen konnten, diesen Abschluss mit der erfolgreichen Absolvierung nach § 25 ThürBSO zu erlangen. Einhergehend mit dem verbesserten Einstieg in die Berufswelt.

Distanzunterricht

Der AKF ist dafür, Möglichkeiten und eine Offenheit für innovative Konzepte zu schaffen. Es braucht hierfür eine nähere Definition und Klärung weiterer Details. Ein einfaches und ausschließliches Bereitstellen von Hausaufgaben in der Thüringer Schulcloud, wie es in der Zeit des sog. Homeschooling unter Corona üblich war, lehnen wir ausdrücklich ab. Unterricht muss grundsätzlich in einer Schüलगemeinschaft erfolgen und den Austausch von Schülern untereinander und mit dem Lehrer garantieren. Distanzunterricht sollte, gleich welcher Form, sich auf einzelne Stunden beschränken. Hierfür bedarf es der Erprobung von Modellprojekte.

Begrüßenswert wären auch Lösungen für eine Unterrichtsteilnahme für Schüler deren Teilnahme am „normalen“ Unterricht nicht möglich ist (beispielsweise bei längerer Erkrankung).

Grundsätzlich müssen die technischen Voraussetzungen für die Schüler und für die Lehrer sichergestellt sein. Die Kosten für erforderliche technische Arbeitsmittel dürfen Eltern nicht belasten und müssen für alle Schüler zur Verfügung gestellt werden. Werden digitale Endgeräte nicht ab dem ersten Schuljahr bereitgestellt, so kann für die Schüler ohne Endgeräte kein Distanzunterricht durchgeführt werden.

Schulverwaltungsassistentenz

Zunächst regen wir an, gründlich zu prüfen, ob die in den letzten Jahren vorgenommenen bürokratischen Verfügungen und zusätzlichen Verwaltungsaufgaben wirklich notwendig sind. Vorrangig sollte ein Bürokratieabbau erfolgen, um damit die Ursache für das Bedürfnis nach einer Schulassistentenz zu lösen und nicht Symptome zu bekämpfen.

Fraglich scheint, ob eine Schulassistentenz wirklich Lehrkräfte freisetzt.

Schulsozialarbeit

Die Verstetigung der Schulsozialarbeit sehen wir positiv. Sie muss flächendeckend, schulartunabhängig und den Schülerzahlen angepasst zur Verfügung stehen und deren Finanzierung ist zu sichern. Jedoch möchten wir erwähnen, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit *auch* steigt, wenn Anforderungen an Eltern, wie bspw. mit der Forderung nach höherer Erwerbstätigkeit, zunehmen und ihnen damit weniger zeitliche Ressourcen für ihre Kinder zur Verfügung stehen.

Mindestzügigkeit

Bei dem Ziel ein regional ausgewogenes, vielfältiges, integratives und inklusives wohnortnahes Schulangebot zu schaffen stellt die Mindestzügigkeit eine große Herausforderung dar. Insbesondere im ländlichen Raum würde dies zu Schließungen führen und Familien mit Kindern zusätzlich belasten.

Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes

Die Änderung wird befürwortet, da ein flexiblerer Einsatz der Lehrer möglich wird. Jedoch muss die befähigende Ausbildung der Lehrer entsprechend umfassend sein. Das Studium und Referendariat müssen auf das Unterrichten in den unterschiedlichen Schularten vorbereiten. Jedoch müssen parallel hierzu, aufbauend auf finanziellen, personellen und räumlichen Investitionen an den Hochschulen, mehr Studienplätze geschaffen werden, damit mehr Lehrer ausgebildet werden können, um dem Mangel entgegenzuwirken.

Vorstandsvorsitzender: Aaron Richardt

Stellvertreterinnen: Kristine Müller, Michaela Windmeisser

Amtsgericht Erfurt, VR-Nr. 162163

Finanzamt Erfurt, Steuernummer 151/141/07902



Zu den Anträgen: „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes - Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte“, „Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen“ und „Kinder in den Mittelpunkt stellen - für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht“ gibt es innerhalb des AKF ein differenziertes Bild und jeweils Befürwortung für die jeweiligen Anträge. Daher positioniert sich der AKF hier nicht und verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Verbände.

Für den AKF



Michaela Windmeisser
stellvertretende Vorstandsvorsitzende